

## 5.1 a) Allgemeine Hinweise für alle Verfahren

Eine Aufzählung der jeweils zuständigen Behörden mit Links zu weiteren Informationen zu den wichtigsten dieser Institutionen finden Sie im Text zu Frage 5.

### Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden:

Wenn der Antragsteller mit der Entscheidung der Behörde nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von 15 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung eine Klage beim Volksgericht nach dem chinesischen Verwaltungsverfahrensgesetz (Administrative Procedure Law) einreichen.

### Vorteile des Verwaltungsverfahrens

- schnell (Razzien manchmal sogar innerhalb weniger Stunden nach Antragstellung)
- kostengünstig
- effektiv (zB Beschlagnahme möglich)
- weniger strenge Beweisanforderungen als bei zivilrechtlichen Verfahren vor den Volksgerichten

### Nachteile des Verwaltungsverfahrens

- kein Schadensersatz
- verhältnismäßig niedrige Bußgelder
- keine Beteiligtenrechte
- geringe Abschreckungswirkung
- Behörde kann den Verdächtigen nicht zur Befragung festnehmen.
- Behörde allein kann nicht den Zugang zu geschlossenen Grundstücken erzwingen.
- Zuständigkeitsverteilung nicht klar genug (vgl. aber zu den IPR complaint centers, Frage 5.1 g) ).
- Wirkung oft nur punktuell, Fälscher setzen die Produktion möglicherweise an einem anderen Ort fort.

### Mögliche Probleme

- Es gelingt nicht, die Beweisanforderungen zu erfüllen (grundsätzlich keine Amtsermittlung; Durchsuchung nur, wenn die Verdachtsmomente durch das betroffene Unternehmen hinreichend belegt sind.).
- Das Fälscherunternehmen muss bei der Durchsuchung „in flagranti“ erwischt werden, möglichst mit einer erheblichen Menge an Fälschungen. Dies ist bei einigen Gütern nur schwer möglich, insbesondere wenn die Güter nur auf Bestellung hergestellt werden.
- Produzent/ Auftraggeber der verletzenden Produkte ist nicht bekannt.
- Chinesische Behörde wird nicht tätig.
- Einmischung einer staatlichen chinesischen Stelle (zB möglich, wenn viele Arbeitsplätze betroffen sind; es sich um Staatsunternehmen handelt; persönliche Beziehungen bestehen).
- „Unbefriedigendes“ Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens.
- Zerstörung der Waren wird oft nur unzureichend oder gar nicht dokumentiert.

### Tipps

- Es gibt eine Reihe von Unterlagen, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, aber auch im Rahmen anderer Verfahren regelmäßig gebraucht werden. Es bietet sich daher an, an einem sicheren Ort eine

Sammlung der erforderlichen Dokumente anzulegen, und diese aktuell zu halten. Dies erleichtert den Vertretern des betroffenen Unternehmens das oft kurzfristig notwendige Eingreifen sehr.

- Gute Beziehungen zu den für Sie relevanten Verwaltungsbehörden und zum Zoll zu pflegen ist vorteilhaft, auch wenn bisher noch keine Rechtsverletzungen eingetreten sind. Persönliche Gespräche, Besuche, evtl. Schulungen bei Behörden erhöhen das Verständnis für die Lage der betroffenen Unternehmen sowie die Bereitschaft, in einem Verletzungsfall zügig vorzugehen. Hier kann die Kooperation mit anderen betroffenen Unternehmen sinnvoll sein.
- Kooperation mit ebenfalls betroffenen legalen Wettbewerbern kann sinnvoll sein, um mit größerer „Marktmacht“ auftreten zu können.
- Es ist überlegenswert, sich zunächst an eine übergeordnete Behörde zu wenden, die nicht so stark vor Ort vernetzt ist. Dadurch kann sich die örtliche Behörde, an die abgegeben wird, einer gewissen Aufsicht unterstellt fühlen.
- Einen Verkaufsstand von verletzenden Produkten „stillzulegen“ ist ein Signal. Ziel muss es aber sein, den Hersteller der verletzenden Produkte ausfindig zu machen und gegen diesen vorzugehen.
- Bei einer Durchsuchung sollte darauf geachtet werden, dass die Behörden möglichst viele Beweise sichern, v.a. solche, die auch in einem eventuellen späteren Gerichtsverfahren verwertbar sind.
- Es ist darüber hinaus ratsam, in der Regel bei der Durchsuchung selbst anwesend zu sein, um etwaige gefälschte Erlaubnisse oder gefälschte Waren sofort eindeutig identifizieren zu können und so einen Abbruch der Durchsuchung oder eine ungenügende Ausbeute zu verhindern.
- Es wird immer wieder die mangelhafte Dokumentation der Warenzerstörung kritisiert. Daher ist es angebracht, diesen Punkt von Anfang an im Auge zu behalten und bereits frühzeitig auf eine Zerstörung hinzuwirken. Sofern ein Strafverfahren im Raume steht, ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die Beweisführung dadurch nicht vereitelt wird.